



ENERGIEEFFIZIENZ-EXPERTEN

- WOHNGEBÄUDE
- NICHTWOHNGEBÄUDE
- ENERGIEBERATUNG IM MITTELSTAND

ENERGIEDIENSTLEISTUNGSGESETZ - 2019 STEHEN DIE ERSTEN REAUDITIERUNGEN VON UNTERNEHMEN AN

Vier Jahre liegt es nun zurück, dass Betriebe durch das Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) erstmalig verpflichtet wurden, sich einem Energieaudit gem. DIN EN 16247 oder ISO 50001 zu unterziehen. Die erste Reauditierungswelle läuft bereits.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass Unternehmen ab 250 Mitarbeitenden (nicht-KMU) periodischen Energieaudits unterliegen. Mindestens alle vier Jahre, gerechnet ab der ersten Auditierung, müssen die Unternehmen durch unabhängige oder akkreditierte Experten neu bewertet werden. Was bedeutet dies für die Auditoren? Durch die wiederkehrenden Reauditierungen, welche durch das EDL-G vorgeschrieben sind, kehren auch die Aufträge in regelmäßigen Abständen wieder, was wiederum Planungssicherheit für den Berater bedeutet.

Experten stehen dabei aber auch in der Weiterbildungspflicht und müssen die erforderlichen Fortbildungsnachweise erbringen, um ihre Listung auf der Energieeffizienz-Expertenliste aufrecht zu erhalten. Neben der Qualifikation zum Energieberater für den Mittelstand (BAFA) vermittelt der Lehrgang Energieberater für KMU & Energieauditor gem. DIN EN 16247 ab dem 4. Februar 2019 auch die Befähigung, Energieaudits gemäß DIN EN 16247 durchzuführen.

Energieberater für den Mittelstand können auch im kommenden Jahr die Förderprogramme für Energie und Umwelt der KfW-Bank für kleine und mittelständische Unternehmen beantragen. Beispielsweise werden die KfW-Energieeffizienzprogramme 292 - Produktionsanlagen/-prozesse und 294 - Abwärme neu aufgelegt. Zum Teil sind auch Tilgungszuschüsse möglich, deren Höhe je nach Maßnahme und Größe des Unternehmens variiert. Beim Programm 294 - Abwärme beträgt dieser z.B. 30 % oder 40 % der förderfähigen Investitionskosten. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erhalten zusätzlich einen Bonus in Höhe von 10 %.

Weitere Details zu den Förderprogrammen finden Sie auf der Homepage der KfW-Bank unter: www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt

Zum Lehrgang:
www.akademie-biberach.de/kmu

akademie
DER HOCHSCHULE BIBERACH

Akademie der Hochschule Biberach
Karlstraße 6
88400 Biberach

Telefon: +49 (0) 73 51 / 5 82 - 5 51
kontakt@akademie-biberach.de
www.akademie-biberach.de